



Kinderschutzkonzept

Kindergruppe Caroline

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Leitbild und Grundprinzipien
3. Rechtlicher Rahmen (Österreich/Wien)
 - 3a. Risikoanalyse
4. Prävention
5. Präzise Verhaltensregeln für Mitarbeiter*innen
6. Melde- und Beschwerdewege
7. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - 7a. Abrufschema / Vorgehen bei Gefährdung
 - 8. Kooperation mit externen Stellen
9. Beteiligung der Kinder am Kinderschutz
10. Datenschutz und Dokumentation
11. Prävention sexualisierter Gewalt
12. Interne Kinderschutzbeauftragte
13. Notfall- und Krisenplan
14. Evaluierung und Weiterentwicklung
15. Anhang

1. Einleitung

Dieses Kinderschutzkonzept gilt für den Trägerverein der Kindergruppe Caroline.

Die Vereinsstruktur und Verantwortlichkeiten sind wie folgt:

Vereinsmitglieder und Funktionen

- **Obmann:** Krell Mario
- **Kassier:** Rafaela Wibrial
- **Schriftführerin:** Hanna Nawal
- **Mitarbeiter:** Jason Rothkirch

Dieses Kinderschutzkonzept dient als verbindlicher Rahmen für die sichere, wertschätzende und professionelle Betreuung von Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren in unserer Kindergruppe in Wien. Es soll sicherstellen, dass alle Kinder geschützt, respektiert und gefördert werden und dass Risiken für Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Grenzverletzungen minimiert werden.

2. Leitbild und Grundprinzipien

Wir verpflichten uns zu folgenden Grundsätzen:

- **Kindeswohl vor allem anderen:** Entscheidungen orientieren sich stets am Wohl des Kindes.
- **Gewaltfreiheit:** Jede Form körperlicher, seelischer, sexualisierter oder struktureller Gewalt ist strikt verboten.
- **Partizipation:** Kinder werden altersgerecht einbezogen, dürfen mitbestimmen und ihre Meinung äußern.
- **Respekt und Diversität:** Kinder werden unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion, Geschlecht, Behinderung oder Familienform gleichwertig behandelt.
- **Transparenz und Zusammenarbeit:** Eltern/Erziehungsberechtigte und externe Stellen werden einbezogen, wenn es um die Sicherheit und Förderung der Kinder geht.

3. Rechtlicher Rahmen (Österreich/Wien)

Unser Konzept orientiert sich an:

- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG)
- Wiener Jugendhilfegesetz
- Strafgesetzbuch (StGB) – Sexualstrafrecht, Körperverletzung, Vernachlässigung
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- UN-Kinderrechtskonvention

3a. Risikoanalyse

Die folgende Risikoanalyse wurde gemäß den Anforderungen der MA11 erstellt und bewertet potenzielle Gefährdungen in den Bereichen Raum, Personal, Organisation und Kindergruppe.

Räumliche Risiken

- **Unübersichtliche Bereiche** (Nischen, Ecken): regelmäßige Rundgänge, klare Regeln für Aufenthaltsorte.
- **Räume ohne Sichtfenster**: Türen nach Möglichkeit offen halten, Nutzung nur in Kleingruppen.
- **Fluchtwiege**: regelmäßige Überprüfung, Übungen mindestens zweimal pro Jahr.

Personelle Risiken

- **Neue Mitarbeitende ohne ausreichende Schulung**: verpflichtende Kinderschutz-Einschulung vor Arbeitsbeginn.
- **Überforderung im Team**: regelmäßige Supervision und Teamgespräche.
- **Unklare Rollen und Zuständigkeiten**: eindeutige Funktionsbeschreibungen, insbesondere für die Kinderschutzbeauftragte.

Organisatorische Risiken

- **Unklare Meldewege**: sichtbare Darstellung der Meldepflicht und des Ablaufschemas.
- **Fehlende Dokumentation**: standardisierte Dokumentationsbögen mit Datum, Beobachtung, Handlung.
- **Mangelnde Kommunikation mit Eltern**: regelmäßige Gespräche und transparente Information.

Soziale Risiken innerhalb der Kindergruppe

- **Konflikte oder Gewalt unter Kindern**: Präventionsworkshops zu Gefühlen, Grenzen, Empathie.
- **Ausgrenzung**: aktive Beobachtung, Förderung von Gruppendynamik und sozialem Lernen.
- **Besondere Belastungen einzelner Kinder**: enge Zusammenarbeit mit Fachstellen (MA11, Psycholog*innen).

Gesamtrisiko-Einschätzung

Alle Bereiche werden mindestens einmal jährlich überprüft und im Team evaluiert. Bei Hinweisen auf erhöhte Gefährdung erfolgt eine sofortige Nachjustierung von Maßnahmen.

4. Prävention

4.1 Schutzraum schaffen

- Klare Regeln für den Umgang miteinander („Wir sprechen freundlich“, „Wir achten auf Grenzen“, „Wir helfen einander“).
- Räumliche Sicherheit (Gefahrenstellen vermeiden, sichere Möbel, keine unbeobachteten abgeschlossenen Räume).

4.2 Schulung des Personals

Alle Mitarbeiter*innen absolvieren regelmäßig:

- Einschulungen zu Kindeswohlgefährdung
- Workshops zu gewaltfreier Kommunikation und Deeskalation
- Erste-Hilfe-Kurse inkl. Kinderschutzthemen

4.3 Stärkung der Kinder

- Workshops zu Gefühlen, Grenzen, Konfliktlösung
- Vermittlung von „Nein sagen dürfen“ und „Mein Körper gehört mir“ altersgerecht
- Verlässliche Vertrauenspersonen benennen

5. Präzise Verhaltensregeln für Mitarbeiter*innen

5.1 Nähe und Distanz

- Körperkontakt nur situationsgerecht (z. B. Trost, medizinische Hilfe, Unfall) und niemals aufdrängend.
- Keine 1:1-Situationen in abgeschlossenen Räumen.

5.2 Sprache und Verhalten

- Keine abwertenden Kommentare, kein Schreien, kein Drohen.
- Vorbildfunktion im Umgang miteinander.

5.3 Kommunikation mit Kindern

- Altersgerechte, respektvolle Sprache.
- Transparenz: Entscheidungen erklären, Grenzen respektieren.

5.4 Umgang mit digitalen Medien

- Keine privaten Fotos am Handy von Mitarbeiter*innen.
- Fotos nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern und ausschließlich mit Gruppeninternem Zweck.

6. Melde- und Beschwerdewege

6.1 Für Kinder

- Vertrauensbox für anonyme Meldungen.
- Wöchentliche Gesprächsrunden („Wie geht's uns?“).
- Niederschwellige Vertrauenspersonen.

6.2 Für Eltern

- Offen kommunizierte Ansprechperson für Kinderschutz.
- Möglichkeit für persönliche Gespräche und schriftliche Rückmeldungen.

6.3 Für Mitarbeiter*innen

- Interne Meldestelle für Verdachtsmomente.
- Verpflichtung zur Meldung gemäß § 37 Abs. 1 B-KJHG.

7. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. **Beobachten und dokumentieren:** Faktennotiz, Datum, Wirkung auf das Kind.
2. **Interne Meldung** an die Kinderschutzbeauftragte.
3. **Gefährdungseinschätzung** im Team (kein Einzelentscheid).
4. **Gespräch mit Eltern**, sofern dies das Kind nicht in Gefahr bringt.
5. **Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe (MA11)**, wenn der Verdacht bestehen bleibt.
6. **Schutzmaßnahmen:** engerer Kontakt, Begleitung, Kooperation mit Fachstellen.

7a. Abrufschema / Vorgehen bei Gefährdung

1. Beobachtung / Vorfall
2. Sofortige interne Meldung
3. Dokumentation (Datum, Zeit, beteiligte Personen, Maßnahmen)
4. Einschätzung des Risikos durch Kinderschutzbeauftragte und Team
5. Bei mittlerem/hohem Risiko: Kontakt MA11, ggf. Polizei oder psychosoziale Dienste
6. Maßnahmenplan erstellen & umsetzen
7. Rückmeldung an Eltern (sofern unbedenklich für Kind)
8. Nachverfolgung & Evaluierung

8. Kooperation mit externen Stellen

- MA11 – Kinder- und Jugendhilfe
- Psychologische Beratungsstellen
- Kinderärzt*innen
- Polizei (in akuten Gefährdungssituationen)
- Schulpsychologie/sozialpädagogische Dienste
- Kinder- & Jugendanwaltschaft Wien (Kija Wien)
- Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
- Rat auf Draht – 147
- Krisenzentren und Frauenberatungsstellen
- Opferschutzeinrichtungen, regionale Fachstellen für Kindeswohl

9. Beteiligung der Kinder am Kinderschutz

- Regelmäßige Workshops zu Rechten, Mitbestimmung und Selbstbestimmung.
- Ein Kinderrechteplakat sichtbar im Raum.
- Kinder dürfen Regeln mitgestalten.

10. Datenschutz und Dokumentation

- Sensible Daten werden strikt vertraulich behandelt.
- Zugriff nur für autorisierte Personen.
- Aufbewahrungspflichten laut DSGVO.

11. Prävention sexualisierter Gewalt

- Keine Einzelbetreuung ohne Sichtkontakt.
- Keine unangemessenen Berührungen.
- Mitarbeitende werden regelmäßig geschult.
- Kinder lernen die drei Regeln: **Ich entscheide über meinen Körper, Ich darf Nein sagen, Ich hole mir Hilfe.**

12. Interne Kinderschutzbeauftragte

Die Einrichtung benennt eine verantwortliche Person für:

- Entgegennahme von Hinweisen
- Dokumentation
- Koordination mit Fachstellen
- Regelmäßige Überprüfung des Konzeptes

13. Notfall- und Krisenplan

- Wenn ein Kind akut gefährdet ist: Sofortige Kontaktaufnahme mit MA11 oder Polizei.
- Bei Medikamenten- oder medizinischen Notfällen: Vorgehensplan, Erste-Hilfe-Station, Notruf 144.
- Bei Feuer oder Evakuierung: Regelmäßige Übungen.

14. Evaluierung und Weiterentwicklung

- jährliche Überprüfung des Konzeptes
- regelmäßige Eltern-Feedbacks
- Schulungen aktualisieren

15. Anhang

Wichtige Notfall- und Beratungsnummern

- **Rat auf Draht – 147** (24h Beratung für Kinder und Jugendliche)
- **Notruf 133 – Polizei**
- **Notruf 144 – Rettung**
- **Frauenhelpline gegen Gewalt – 0800 222 555** (kostenlos & anonym)
- **Kindernotruf – 0800 567 567**
- **Gesundheitshotline 1450**
- **Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen**
 - Website: selbstlaut.at
 - Unterstützungsangebote für Kinder, Eltern und Fachkräfte
- **MA11 – Kinder- und Jugendhilfe** (zuständige Fachstelle bei Gefährdung)
- **Kinder- & Jugendanwaltschaft Wien (Kija Wien)**
- **Psychosozialer Dienst Wien (PSD)**
- **Krisenzentren, Frauenberatungsstellen, regionale Fachstellen für Kindeswohl**

Dieses Kinderschutzkonzept ist die verbindliche Grundlage unserer Arbeit und wird allen Mitarbeiter*innen, Eltern und Kooperationspartnern transparent zur Verfügung gestellt.